

# Wahlbekanntmachung

## zur Landratswahl im Landkreis Nordwestmecklenburg

am 

<small>Datum</small> <b>25. April 2021</b>
---

 von 8.00 bis 18.00 Uhr

und für eine eventuelle Stichwahl

am 

<small>Datum</small> <b>9. Mai 2021</b>
--

 von 8.00 bis 18.00 Uhr

1. Die Gemeinde 

<small>Name</small> <b>Barnekow</b>
--

 bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: 

<small>Bezeichnung und Anschrift</small> <b>Feuerwehrgebäude, Wismarsche Straße 26, Barnekow</b>
---

  
Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde 

<small>Name</small> <b>Groß Stieten</b>
--

 bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: 

<small>Bezeichnung und Anschrift</small> <b>Dorfgemeinschaftshaus, Ringstraße 4 a, Groß Stieten</b>
--

  
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde 

<small>Name</small> <b>Hohen Viecheln</b>
--

 bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: 

<small>Bezeichnung und Anschrift</small> <b>Dorfgemeinschaftshaus, Feuerwache 1, Hohen Viecheln</b>
--

  
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde 

<small>Name</small> <b>Metelsdorf</b>
--

 bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: 

<small>Bezeichnung und Anschrift</small> <b>Dorfgemeinschaftshaus, Mecklenburger Straße 2, Metelsdorf</b>
--

  
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde 

<small>Name</small> <b>Ventschow</b>
---

 bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: 

<small>Bezeichnung und Anschrift</small> <b>Sporthalle, Straße der Jugend 22 a, Ventschow</b>
--

  
Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde 

<small>Name</small> <b>Bad Kleinen</b>
---

 ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001: Alter Schulweg, Am Schulgarten, Am Turmhaus, An der Brücke, An der Marina, Hauptstraße 42 a - 70 c, Koppelweg, Kurze Straße, Mühlenstraße, Schulstraße, Seeweg, Straße der Jugend, Uferweg, Viechelter Chaussee, Wismarsche Straße, Wochenendsiedlung und OT Losten, OT Fichtenhusen, OT Niendorf, OT Hoppenrade, OT Wendisch Rambow, OT Glashagen

Wahlraum: **Grundschule, Schulstraße 11, Bad Kleinen**  
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 002: Am Sportplatz, Bahnhof, Eisenbahnstraße, Feldstraße, Gallentiner Chaussee, Gartenweg, Hauptstraße 1 – 41, Rosensteig, Waldstraße und der OT Gallentin

Wahlraum: **Arbeitslosenverband e. V., Gallentiner Chaussee 3, Bad Kleinen**

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 003: An der Feldhecke, Birkenstraße, Bootshausiedlung, Buchenring, Fliederweg, Haselweg, Rotdornweg, Steinstraße, Weidenstraße, Weißdornweg

Wahlraum: **Mensa, Schulstraße 17, Bad Kleinen**

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde

Name  
Bobitz

ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001: Die Ortsteile Bobitz, Dambeck, Dalliendorf, Neuhoof, Saunstorf

Wahlraum: **Gemeindezentrum, Wismarsche Straße 34, Bobitz**

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 002: Die Ortsteile Beidendorf, Lutterstorf, Scharfstorf, Rastorf, Grapen Stieten, Naudin

Wahlraum: **Gemeindehaus, Am Dorfteich 5, Beidendorf**

Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 003: Die Ortsteile Groß Krankow, Klein Krankow, Käselow, Köchelsdorf, Petersdorf, Quaal, Tressow

Wahlraum: **Feuerwehrgebäude, Lütte Sühning 5, Groß Krankow**

Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde

Name  
Dorf Mecklenburg

ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001: Alte Gärtnerei, Am Burgwall, Am Wehberg, Bahnhofstraße, Feldweg, Hof Mecklenburg, Kirchsteig, Kletziner Straße, Lübower Straße, Mecklenburger Straße 1 - 8, Moidentiner Weg, Nachtkoppel, Stadtweg, Wiesenweg, Zum Tierheim und die Ortsteile Kletzin, Moidentin, Olgashof, Petersdorf,

Wahlraum: **Mensa, Karl-Marx-Straße 13 a, Dorf Mecklenburg**

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 002: Am Wallensteingraben, An der Mühle, Ernst-Thälmann-Straße, Karl-Marx-Straße, Margarethenweg, Mecklenburger Straße 9 - 22, Rambower Weg, Schwarzer Weg, Schweriner Straße

Wahlraum: **Mehrzweckhalle, Karl-Marx-Straße 12 b, Dorf Mecklenburg**

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 003: Ortsteile Karow, Rambow, Rosenthal, Steffin

Wahlraum: **Kooperative Gesamtschule, Ernst-Thälmann-Straße 14, Dorf Mecklenburg**

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde

Name  
Lübow

ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001: Ortsteile Lübow, Triwalk, Levetzow, Greese und Wietow

Wahlraum: **Grundschule, Dorfstraße 22, Lübow**

Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 002: Ortsteile Schimm, Maßlow und Tarzow

Wahlraum: **Gaststätte „Zur Schimmer Pappel“ Schimmer Dorfstraße 8, Schimm**

Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.

2. Die Briefwahlvorstände 901 und 902 treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit  
16:00

Uhr in

Bezeichnung und Anschrift

Amtsverwaltung, Am Wehberg 17, Dorf Mecklenburg

zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landratswahl eine Stimme.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum im Landkreis aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Landkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

13. April 2021

Die Gemeindewahlbehörde